

## **Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement); Teilrevision Intervention der PdA Bern, Berner Stadtrat, 15.5.08**

So langsam wird eine Katze aus dem Sack gelassen und die Mogelpackung „Police Bern“ durchsichtig: Nachdem sich der Gemeinderat schon mit schöner Regelmässigkeit bei sicherheitsdienstlichen Fragen als nicht mehr zuständig erklärt hat, schlüpft er jetzt mit seinem Vorschlag zur Revision des Kundgebungsreglements in die Rolle des willfähigen Helfers seiner eigenen Entmachtung: Der „Systemwechsel unter Police Bern“ definiert ein weiteres Mal, was als „sinnvoll“ zu erachten ist.

Die Argumentationsschiene, die der Gemeinderat in seinem Vortrag fährt, weist in eine eindeutige Richtung – und gerade darin steckt ihre politische Gefährlichkeit: Es existieren zwar im Zusammenhang mit Kundgebungen schon genügend Gesetze, bloss: ihre Anwendung und Durchsetzung ist „kompliziert“ und „nicht sehr praxisgerecht“ – für die Polizei! Oberstes Ziel ist: dass „die Polizei effizienter als heute handeln“ kann.

Wir kennen diese Logik aus anderen Bereichen der gemeinderätlichen Ruhe- und Ordnungspolitik: Wer und was als störend definiert wird, kriegt es mit neuen Verordnungen und den entsprechenden Ordnungskräften – von Securitrans bis Pinto – zu tun. Wir müssen dem Gemeinderat recht geben: Das ist nicht so kompliziert, das ist bequem – gerade wenn es um die Einschränkungen von demokratischen Grundrechten geht!

Mit dem „Entfernungsartikel“ greift der Gemeinderat die Versammlungsfreiheit im Kernbereich an: Es soll einzig und allein der Polizei obliegen, über die Durchführung von Kundgebungen zu entscheiden! Selbst die Unterscheidung zwischen bewilligten, unbewilligten und Spontan-Kundgebungen – vom Gemeinderat sonst mit so viel Sorgfalt und Geschick gepflegt – selbst dieser Unterschied kippt locker mal weg. Und den Massstab für die Interventionen bringt die Polizei bequemerweise auch noch gerade mit: die Verhältnismässigkeit.

Künftighin soll es also einzig und allein noch im Ermessen der Polizei liegen, ob demonstriert werden kann oder nicht. Und wer bei diesem Ermessen die Feder führt, könnten wir spätestens seit dem Bewilligungstheater rund um die Anti-WEF-Demonstration vom 19. Januar 2008 wissen: die Nachrichtendienste. Sie meinen, dass das nach Verschwörungstheorie tönt? In Wirklichkeit ist es schlicht: eine einfache Addition.

Eine Pointe darf zum Schluss nicht verschwiegen werden: Die Revision des Kundgebungsreglements steht – natürlich doch! – schliesslich und endlich im „Interesse von friedlichen Kundgebungsteilnehmenden“, wie der Gemeinderat in seinem Vortrag beteuert – worüber sich wohl am besten mit tränenden Augen und im Hagel von Gummischrot philosophieren lässt. Das wäre dann der ultimative gemeinderätliche Traum von politischer Bequemlichkeit: Wenn die Hand, die da schlägt, noch geküsst würde.

Die Geschichte zeigt, dass demokratische Grundrechte nicht ein Geschenk des Himmels sind, sondern immer wieder von neuem erstritten werden müssen – eben gerade weil sie für gewisse Herrschaften unbequem sind. Die Geschichte zeigt auch, was und wer so alles

gewissen Herrschaften unbequem werden kann. Was heute auf dem Wellenkamm eines Sauberkeits- und Ordnungsfimmels durchrutschen soll, wird morgen noch so gerne zum Einsatz gebracht werden gegen alle, die sich vom Marktwahn nicht kaufen lassen.

Die PdA Bern weist die Teilrevision des Kundgebungsreglements zurück und warnt davor, der Beschwichtigungstaktik des Gemeinderats auf den Leim zu kriechen.

Die PdA Bern unterstützt den Antrag auf Nichteintreten.

Rolf Zbinden, PdA Bern, 15.5.08